

FondsSpotNews 405/2026 Mori Capital Management Limited / Side-Pockets

Umgang mit Fonds der Mori Capital Management Limited

Mori Eastern European Fund Mori Ottoman Fund

- Aufhebung der Aussetzung am oder um den 01.10.2026
- Side-Pockets werden in Kundendepots eingebucht

Mit FSN 65/2022 haben wir über die vorübergehende Schließung der beiden o.g. Fonds aus geopolitischen Gründen informiert.

Mori Capital Management Limited hat nun über die Auflegung von Side-Pockets entschieden:

- Die Fondsvermögen werden durch die Aufteilung der Fonds neugestaltet. Hierfür werden neue Anteilsklassen (Side-Pockets) geschaffen, der die russischen, nicht handelbaren Vermögenswerte mit Wirkung zum oder um den 01.10.2026 zugewiesen werden.
- Durch diese Separierung wird erreicht, dass die Fonds mit liquiden Vermögenswerten **ab dem oder um den 01.10.2026 wieder frei verfügbar und damit handelbar** sind.
- Alle Inhaber:innen von Anteilscheinen am Mori Eastern European Fund und Mori Ottoman Fund erhalten kostenfrei Anteilscheine in derselben Anteilscheingattung zugeteilt.
- **Die Side-Pockets sind nicht handelbar.** Nach bisheriger Auskunft der Fondsgesellschaft sollen die Side-Pockets sukzessive abgewickelt werden - vergleichbar dem Verfahren bei geschlossenen Offenen Immobilienfonds, bei denen Substanzausschüttungen im Rahmen der Liquidation von Vermögenswerten stattfinden. Nähere Informationen liegen uns hierzu jedoch noch nicht vor.
- Käufe und Verkäufe der Side-Pockets sind nicht möglich.

Eine Übersicht der betroffenen Anteilsklassen der Mori Capital Management Limited Fonds finden Sie hier:

Mori Fonds	ISIN	„Sidepocket“	ISIN
Mori Eastern European Fund - Class A EUR	IE0002787442	MORI EASTERN EUROPEAN FUND Side Pocket 1 EUR	IE000CDIH0Y4
Mori Eastern European Fund - Class B EUR	IE00B53RTW70	MORI EASTERN EUROPEAN FUND Side Pocket 1 EUR	IE000CDIH0Y4
Mori Ottoman Fund - Class A EUR	IE00B0T0FN89	MORI OTTOMAN FUND SIDE POCKET 1 EUR	IE000HJS3LG7

Detaillierte Informationen der Fondsgesellschaft finden Sie im beigefügten Informationsschreiben der Mori Capital Management Limited. **Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.**

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 15. September 2026

MORI UMBRELLA FUND PUBLIC LIMITED COMPANY

(die Gesellschaft)

25 North Wall Quay

Dublin 1

D01 H104

Irland

Rechtsverbindlich ist ausschließlich die englische Fassung dieses Dokuments. Die deutsche Übersetzung dient lediglich Informationszwecken.

25. August 2026

Mitteilung über das Ergebnis einer außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft

In diesem Dokument nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Prospekt.

Sehr geehrte Anteilinhaberin, sehr geehrter Anteilinhaber,

mit diesem Schreiben teilen wir Ihnen mit, dass bei einer außerordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 10. August 2026 die folgenden Beschlüsse gefasst wurden:

Durch Sonderbeschluss:

1. Bezüglich der Gesellschaft: Genehmigung von Änderungen der Satzung, die im Rundschreiben an die Anteilinhaber der Gesellschaft vom 16. Juli 2026 erläutert sind, vorbehaltlich der Integration weiterer Änderungen, die erforderlich sind, um Anmerkungen oder Feststellungen der Central Bank zu berücksichtigen. Solche weiteren Änderungen in Reaktion auf Stellungnahmen der Central Bank können von einem Verwaltungsratsmitglied im Namen der Gesellschaft genehmigt werden und treten zum Datum der Kenntnissnahme durch die Central Bank in Kraft.

Durch ordentlichen Beschluss:

2. Bezüglich des Mori Eastern European Fund: Genehmigung einer Aktualisierung der Methodik für die Erhebung und Berechnung von Gebühren für Zeiträume, in denen die Ermittlung des NIW ausgesetzt ist, wie im Rundschreiben an die Anteilinhaber der Gesellschaft vom 16. Juli 2026 erläutert.
3. Bezüglich des Mori Ottoman Fund: Genehmigung einer Aktualisierung der Methodik für die Erhebung und Berechnung von Gebühren für Zeiträume, in denen die Ermittlung des NIW ausgesetzt ist, wie im Rundschreiben an die Anteilinhaber der Gesellschaft vom 16. Juli 2026 erläutert.

Daher beabsichtigt die Gesellschaft, in Bezug auf bestimmte Sonderanlagen in Übereinstimmung mit der aktualisierten Satzung Side-Pocket-Anteile aufzulegen und die derzeitige Aussetzung der betreffenden Teilfonds am oder um den 1. Oktober 2026 (der **Stichtag**) aufzuheben.

Das den Side-Pocket-Anteilen zurechenbare Vermögen besteht aus den jeweiligen Sonderanlagen zusammen mit einer anfänglichen Barmittelzuteilung, die der Deckung der erwarteten Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem laufenden Betrieb und der Aufrechterhaltung der Side-Pocket-Anteile dient.

Die Auflegung und der Betrieb von Side-Pocket-Anteilen verursachen zusätzliche Kosten und Aufwendungen, sowohl zum Zeitpunkt der Auflegung als auch auf fortlaufender Basis. Die Side-Pocket-Anteile tragen einen proportionalen Anteil an den laufenden Betriebskosten (wie unter „Gebühren und Aufwendungen“ im Prospekt dargelegt), wobei ein Großteil dieser Aufwendungen im Allgemeinen auf die jeweiligen Teilfonds und die Side-Pocket-Anteile unter Bezugnahme auf ihre relativen Nettoinventarwerte aufgeteilt wird. Darüber hinaus werden bestimmte Kosten, die den Side-Pocket-Anteilen direkt zurechenbar sind, von den entsprechenden Side-Pocket-Anteilen getragen, einschließlich einer jährlichen Verwaltungsgebühr in Höhe von 5.000 Euro pro Side-Pocket-Anteilsklasse und Depotgebühren für die zugrunde liegenden Sonderanlagen.

Die Gesellschaft hat Rückstellungen gebildet, um diese Kosten durch die Zuteilung von Barmitteln zu den Side-Pocket-Anteilen zu decken. Die Barmittelzuteilung wurde unter Bezugnahme auf ein konservatives Budget

Mitglieder des Verwaltungsrats: John Walley, James Fergus McKeon, Desmond Riordan
Eingetragen in Irland als Investmentgesellschaft des Umbrella-Typs mit variablem Kapital und getrennter Haftung zwischen ihren Teilfonds.

Register-Nr. 282792

Eingetragener Firmensitz wie oben angegeben.

Reguliert durch die Central Bank of Ireland

MORI UMBRELLA FUND PUBLIC LIMITED COMPANY

(die Gesellschaft)
25 North Wall Quay
Dublin 1
D01 H104
Irland

Rechtsverbindlich ist ausschließlich die englische Fassung dieses Dokuments. Die deutsche Übersetzung dient lediglich Informationszwecken.

festgelegt, das der Deckung der voraussichtlichen Betriebskosten für einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren einschließlich der geschätzten Liquidationskosten und Betriebskosten des Anlageverwalters dient. Auf der Grundlage der aktuellen Schätzungen geht die Gesellschaft davon aus, dass etwa 8 % bis 13 % des NIW des jeweiligen Teilfonds für die Deckung dieser erwarteten Betriebskosten in Bezug auf die jeweiligen Sonderanlagen zugeteilt werden. Anteilinhaber sollten beachten, dass die so zugeteilten Barmittel aus verschiedenen Gründen einen relativ hohen Prozentsatz des NIW des jeweiligen Teilfonds ausmachen können, darunter Folgende: (i) wenngleich die maßgeblichen Sonderanlagen derzeit mit null bewertet sind, wird erwartet, dass sie sich, soweit sie zu gegebener Zeit realisiert werden können, im Wert wieder erholen, was den Anteil des NIW des Teilfonds, der durch die so zugeteilten Barmittel repräsentiert wird, entsprechend verwässern würde; und (ii) die Barmittelzuteilung wurde notwendigerweise konservativ festgelegt, um erwartete Betriebskosten über einen längeren Zeitraum und angesichts möglicher zukünftiger Eventualitäten abzudecken.

Die Anteilinhaber erhalten eine Abrechnungsbestätigung von der Verwaltungsstelle, in der ihre Zuteilung von Side-Pocket-Anteilen bestätigt wird. Der genaue Prozentsatz und der Barbetrag, die jedem Anteilinhaber zugeteilt werden, können erst zu dem Bewertungszeitpunkt bestätigt werden, zu dem der betreffende Teilfonds nach der Aufhebung der Aussetzung bewertet wird. Jeder in der Abrechnungsbestätigung ausgewiesene Preis und jede darin ausgewiesene Gegenleistung spiegelt den proportionalen Anteil der Barmittel wider, die aus dem liquiden Teil des jeweiligen Teilfonds diesen Side-Pocket-Anteilen gemäß der Festlegung zu diesem Bewertungszeitpunkt zugeteilt werden.

Die Gesellschaft bestimmt die Anteilinhaber, die Anspruch auf Side-Pocket-Anteile haben, anhand des Anteilsregisters zum Stichtag. Um sicherzustellen, dass Side-Pocket-Anteile korrekt zugeteilt werden, sind Übertragungen von Anteilen ab dem Datum dieser Mitteilung und bis zum Stichtag nicht mehr zulässig.

Jede Übertragung von Anteilen während des Aussetzungszeitraums bedeutet, dass der Übertragende keinen Anspruch mehr auf die Zuteilung von Side-Pocket-Anteilen in Bezug auf die derart übertragenen Anteile hat.

Zeichnungs- oder Rücknahmeanträge, die während des Aussetzungszeitraums eingereicht und nicht vor dem Stichtag zurückgezogen wurden, werden von der Verwaltungsstelle am ersten Handelstag nach dem Stichtag bearbeitet. Anleger, die Fragen zu ausstehenden Zeichnungs- oder Rücknahmeanweisungen haben, sollten sich direkt an die Verwaltungsstelle wenden.

Der Prospekt wird ebenfalls aktualisiert, um eine Rücknahmegebühr als Liquiditätsmanagementtool einzuführen. Gegebenenfalls wird die Rücknahmegebühr von den Rücknahmeerlösen abgezogen und vom betreffenden Teilfonds zugunsten der verbleibenden Anteilinhaber einbehalten. Die Rücknahmegebühr dient dazu, bestehende Anteilinhaber vor den Verwässerungseffekten von Rücknahmeaktivitäten zu schützen, und kann die Kosten berücksichtigen, die dem betreffenden Teilfonds bei der Erfüllung von Rücknahmeanträgen entstehen.

Der Prospekt wird aktualisiert, um die vorstehend dargelegten Änderungen und andere allgemeine Änderungen widerzuspiegeln, und wird am oder vor dem Stichtag auf der folgenden Website zur Verfügung gestellt: www.mori-capital.com.

Mit freundlichen Grüßen



Mitglied des Verwaltungsrats

Mori Umbrella Fund plc

Mitglieder des Verwaltungsrats: John Walley, James Fergus McKeon, Desmond Riordan
Eingetragen in Irland als Investmentgesellschaft des Umbrella-Typs mit variablem Kapital und getrennter Haftung zwischen ihren Teilfonds.

Register-Nr. 282792

Eingetragener Firmensitz wie oben angegeben.
Reguliert durch die Central Bank of Ireland